

Vergabe: Leistungen im freigestellten Schülerverkehr für die SJ 2025/2026 bis 2029/2030

Vergabe – Nr.: 30.30-005.25-LD.AB

Bieterfragen 3 vom 20.03.2025

1. „nach der Aufstellung der Schulschlusszeiten in Los 10, wäre so eine Auflistung für die weiteren Lose auch erforderlich.

Desweiteren möchte ich fragen, welche Beförderungszeiten angewendet werden sollen?

In der Leistungsbeschreibung werden 60 Minuten maximale Fahrzeit geschrieben in der Satzung für Schülerbeförderung sind unterschiedliche Zeiten in Bezug zur jeweiligen Schulstufe beschrieben.“

Antwort:

1. Eine präzise Angabe der Abholzeiten ist nicht für alle Schulen und auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler im Detail möglich und ist abhängig von der Stundenplanung und der möglichen Veränderung der Schülerzahlen. Genaue Daten sind daher voraussichtlich erst ab dem Ende der Sommerferien verfügbar.

Die generellen Abholzeiten der jeweiligen Schulen werden hiermit wie folgt präzisiert:

Los	Einrichtung	Mögliche Rückfahrten
1	FöS A Makarenko Magdeburg	13:15 Uhr
5	FöS G Am Park Wolmirsleben	14:00 Uhr
8	FöS G Hugo Kükelhaus Magdeburg	14:15 Uhr
12/13	FöS K Schule am Sternsee Magdeburg	13:50 Uhr / 14:40 Uhr
14	FöS G Reinhard Lakomy Halberstadt	14:45 Uhr
15/16	FöS Sp Anne Frank Magdeburg	13:15 Uhr / 14:00 Uhr
20/21	FöS K LBZ Tangerhütte	13:00 Uhr / 14:00 Uhr

In § 4 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung sind die zumutbaren Beförderungszeiten nach Schulstufe differenziert geregelt. Im darauffolgenden Absatz ist die Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen gem. § 8 Abs. 3 Schulgesetz LSA festgelegt. Somit dient die Leistungsbeschreibung als Richtlinie.